

## Rollende Praxis-Kostenstudie 2017: Die Erfassung der RoKo-Daten kann auf zwei Wegen und ohne grossen Aufwand vorgenommen werden, mit 8 Zahlen sind Sie dabei!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

**Nur die RoKo kann zuverlässige Statistiken und Eckwerte der Infrastrukturkosten der Arztpraxen liefern, wie sie für die Verhandlungen mit den Kostenträgern im Gesundheitswesen unabdingbar sind.** Die Rollende Kostenstudie liefert ein authentisches Bild der realen Einkommens- und Kostensituation der Arztpraxen.

Sie erhalten anbei alle wichtigen Informationen zur **Erfassung der RoKo-Daten für das Jahr 2016. Eingabefrist für die Erfassung der ROKO-Daten 2016 mit Fragebogen ist der 30. November 2017!**

- **Erfassung der RoKo-Daten 2016 auf Papier (den Fragebogen finden Sie in diesem Kuvert), anonymisierte Ein-sendung via Ihre Kantonalgesellschaft an die Ärztekasse, Auswertung durch die Ärztekasse.**
- **Elektronische Erfassung der RoKo-Daten 2016 über die Internetseite der KKA [www.kka-ccm.ch](http://www.kka-ccm.ch) (RoKo anwäh-len, <https://portal.smis.ch/roko/login.html>) an die neutrale, zentrale Datensammelstelle. ROKO-Daten 2015 und frühere Jahre: die elektronische Erfassung über die zentrale Datensammelstelle KKA (SMIS) kann immer noch erfolgen.**
- **Im Couvert finden Sie ein Deckblatt, den Fragebogen, die Stichtagekarte und ein Beiblatt zur Erfassung der RoKo-Daten.** Weitere Informationen wie die Wegleitung der Ärztekasse oder ein „FAQ“ finden Sie über die In-ternetseiten [www.kka-ccm.ch](http://www.kka-ccm.ch) oder [www.aerztekasse.ch](http://www.aerztekasse.ch), dort jeweils den Menüpunkt „RoKo“ anwählen oder direkt über die e-RoKo Internetseite <https://portal.smis.ch/eroko/login.html>.

### Hier erhalten Sie Unterstützung für die Eingabe der RoKo-Daten

**Für Fragen zur Erfassung der Daten in Papierform sowie für die elektronische Erfassung über die Datensammel-stelle wenden Sie sich bitte an die Hotline der Ärztekasse, Telefon: 044 436 17 25.**

**Für Fragen zum Verwendungszweck der Daten** und zu Projekten der Ärzteschaft zur Datenerhebung, -sammlung und -konsolidierung: wenden Sie sich bitte an **Ihre kantonale Ärztesgesellschaft.**

### Datenschutz und Datenhoheit

Die Erhebung der RoKo-Zahlen erfolgt absolut anonymisiert. Die jeweilige Kantonalgesellschaft kennt nur den Schlüssel zwischen Einsender und RoKo-Teilnehmernummer, nicht aber die eingereichten Daten. Die Ärztekasse kennt nur die eingereichten Zahlen, aber nicht den Namen des Absenders. Bei der Eingabe der RoKo-Daten in elekt-ronischer Form über die zentrale Datensammelstelle via die Internetseite der KKA kommen die Praxisdaten ver-schlüsselt bei der Ärztekasse an. **Die einzelnen RoKo-Daten gehören der Ärztin oder dem Arzt und die konsolidier-ten Daten gehören der jeweiligen Kantonalgesellschaft.**

### Gruppenpraxen

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der Daten und die bevorstehende Datenlieferungspflicht an das BfS ist es wichtig, dass auch die Daten von in Gruppenpraxen tätigen Ärztinnen und Ärzten erhoben werden. Nachdem die Erfassung der RoKo-Zahlen für Gruppenpraxen immer wieder zu Fragen Anlass gibt, bietet die Ärztekasse in Zusammenarbeit mit dem Trustcenter Hawadoc seit dem letzten Jahr einen Beratungsdienst an, der über die Hotline der Ärztekasse erreichbar ist. Auch der Fragebogen wurde ergänzt. Neu kann ein Mitglied angeben, dass seine Daten in einem an-deren Fragebogen enthalten sind und in der AKOUT-Datenbank wird ein zusätzliches Feld „Gruppenpraxen“ einge-fügt. Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie auf dem separaten Beiblatt.

## Ärztliche Datenlieferungspflicht der RoKo-Daten an die kantonalen Ärztesellschaften

Die Beteiligung an der RoKo-Erhebung ist in den meisten Kantonen – noch - freiwillig. Die Kantonalen Ärztesellschaften Aargau, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug haben die Beteiligung an der Erhebung bereits zur Pflicht für ihre Mitglieder erklärt. Die Verankerung der Datenlieferungspflicht für Mitglieder in den Statuten erhöht die Aussagekraft der Daten wesentlich.

Die Übermittlung der RoKo-Zahlen bildet die wichtigste Grundlage für die Verhandlungen rund um das ärztliche Einkommen und eine sachgerechte und betriebswirtschaftlich korrekte Entschädigung der praktizierenden Ärzteschaft. Diese Datenlieferung wird deshalb von den kantonalen Ärztesellschaften ihren Mitgliedern, den freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten, dringend empfohlen und in verschiedenen Kantonen sind Bestrebungen im Gang, die RoKo-Daten statutarisch der Datenlieferungspflicht zu unterstellen.

Die Abbildung der Betriebswirtschaftlichkeit ist das Eine, die der Wirtschaftlichkeit-Effizienz der Leistungserbringung eine Andere. Letztere hat bis dato keine ausreichende Definition. Als Datengrundlagen für beides können aber die RoKo-Daten dienen; durch die MARS Erhebung des BFS, in welche die RoKo-Daten einfließen, wird sich die Vollständigkeit der Daten verbessern. Die RoKo-Daten können übrigens auch in der MARS Erhebung verwendet werden. Dafür wurde im Fragebogen ein neues Berechtigungsfeld eingefügt.

Bereits jetzt lassen sich die vorhandenen RoKo-Daten für die Abbildung der Betriebswirtschaftlichkeit und (nach erfolgter sinnvoller Definition) die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz einsetzen. Die Verlässlichkeit der Daten als Grundlage für neue Taxpunktwert-Modelle und Tarifverhandlungen sowie für Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist nur gesichert, wenn jede Ärztin und jeder Arzt die RoKo-Daten erfasst.

**Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle und unverzichtbare Unterstützung!**

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Präsident VEDAG  
Florian Leupold



Co-Präsidium KKA - CCM  
Fiorenzo Caranzano und Peter Wiedersheim



Zürich, im Juni 2017/BZ

### Beilagen:

- RoKo in Papierform zur Erfassung der RoKo-Daten 2016 (Deckblatt und Fragebogen)
- Stichtagekarte
- Beiblatt Gruppenpraxen